



- V0**
Zerregung Gehölzröden:
- V1**
Erhalt folgender hochwertiger Biotope im B-Plan Geltungsbereich:
Erhalt des gesamten **Laubmischwaldes** im Geltungsbereich.
Erhalt des Grünlandkomplexes im Geltungsbereich.
- V2**
Erhalt von **Altbäumen**.
Erhalt von 8 Altbäumen im Bereich der geplanten Parkanlage.
Erhalt von 4 Altbäumen im Bereich des Sondergebietes.
- V3**
Erhalt oder Neuanlage von Gehölzstreifen/Hecke im randlichen Geltungsbereich, Sichtschuttfunktion.
Anpflanzung von Sträuchern z.B. Feldahorn, Blut-Hornveilchen, Weißdorn, Holunder (leichte Sträucher, ohne Ballen, Höhe 70 - 90 cm), Anpflanzung von Bäumen z.B. Vogelkirsche, Eberesche, Spitzahorn (in Sorten), Harlekuhe (leichte Heister, ohne Ballen 100-150 cm).
- V4**
Erhalt oder Neuanlage Gehölzstreifen/Hecke innerhalb des Geltungsbereiches, Böschungssicherung.
Anpflanzung von kehrkräftigen Sträuchern z.B. Feldahorn, Hasel, Eingriffeliger Weißdorn, Zweigfingiger Weißdorn, Traubenholunder, Hundrose, Tatarer Heckenkirsche (leichte Sträucher, ohne Ballen, Höhe 70 - 90 cm).
- V5**
Eintritt einer **ökologischen Baubegleitung (ÖBB)** zur Unterstützung bei Umsetzung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
- V6**
Erforderliche Beleuchtungsanlagen sind auf Insekten und Fledermäuse abzustimmen.

- Legende:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches**
- techn. Planung**
- Bestand / Biototypen**
- Wälder**
AG2 Laubmischwald
AT1 Kahlschlagfläche
- Kleingehölze**
BA1 Feldgehölz aus einheimischen Baumarten
BB0 Gebüsch
BD3 Gehölzstreifen/Baum und Strauchhecke
BF0 Baumreihe, Baumgruppe
- Einzelbäume (teilweise mit Ø cm und Baumnummer)**
Ø 181
BF3
- Einzelbäume nicht vorhanden**
- Grünland**
EB0 Fettweide
EB2 Grünlandkomplex, frische bis mäßig trockene Mähweide
EE0 Grünlandbrache
- Weitere Anthropogen bedingte Biotope**
HM7 Gras- und Krautflur, Extensiv Rasen
HN1 Gebäude
HT3 Lagerplatz unversiegelt
HW9 ehem. Hundesauf (Brache)
- Flächenhafte Hochstaudenfluren**
LB0 Hochstaudenflur
- Verkehrs- und Wirtschaftswege**
VA0 Straße/Weg/Fläche versiegelt
VB0 Straße/Weg/Fläche teilversiegelt
VB4 Waldwege
- Kleinstrukturen in der freien Landschaft**
WA0 Steinhaufen
WB2 Hühnerstall mit Auslauf

- Maßnahmen**
- Erhalt Laubmischwald
- Erhalt der Altbäume
- Erhalt / Neuanlage Gehölzstreifen
- Erhalt und extensive Pflege des Grünlandkomplexes
- Aufwertung des vorhandenen Steinhaufens
- Anlage einer Streuobstwiese
- Extensive Pflege des Grünlandes
- Anpflanzung von Einzelbäumen im 3 m breiten Grüntreifen entlang der Sebastianer Straße
- Maßnahmen zum Artenschutz
- Fußweg
- V 3 (1)** Maßnahmen Nr. Nr. gemäß B-Plan (Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen)
- V 3** Maßnahmen Nr.
- Erhalt oder Neuanlage** M = Ausgleichsmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme
- Erläuterung der Maßnahme

- M 1**
Erhalt und Pflege des Grünlandkomplexes im Flurstück: Die im Grünlandkomplex vorhandenen Baumgruppen, Einzelbäume und das Feldgehölz sind zu erhalten. Die Sukzessionsgehölz/Brombeersäume sind zu entfernen. Die Pflege des Grünlandes erfolgt durch einmalige Mahd pro Jahr, frühestens Ende Juli. Ziel ist die Entwicklung von blütenreichen Lebensräumen für Insekten. Alternativ zur Mahd kann auch eine extensive Beweidung der Fläche mit Ziegen und/oder Schafen erfolgen. Bei einer Öffnung des Areals für Erhaltungssuche sind die Grünlandflächen anzubauen (Bioschäferhaltung).
- M 2**
Aufwertung des vorhandenen Steinhaufens innerhalb des Grünlandkomplexes. Schaffung eines optimalen Lebensraumes für Insekten und deren Prädatoren (z.B. Vögel). Entfernen des vorhandenen Mülls und Entfernen des Brombeergebüsches.
- M 3**
Im Bereich der T-Fläche (Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft) sind folgende Maßnahmen (auch CEF-Maßnahmen) vorgesehen:
Abriss der vorhandenen Handzweiger und der sonstigen vorhandenen baulichen Anlagen und Versiegelungen, Erhalt der vorhandenen Laubgehölze, Anlage einer Streuobstwiese.
- M 4**
Anlage einer Streuobstwiese: Entwicklung einer modernen Wiese mittlerer Standorte auf vorher bebauten, versiegelten und verdichteten Flächen; alternativ extensive Beweidung mit Ziegen und/oder Schafen.
- M 5**
Anpflanzung von 18 Einzelbäumen
Anpflanzung von Hochstämmen parallel zur St. Sebastianerstraße nach Vorgabe des Eigenbetriebs
Grünflächen, Platzabstand ca. 10 m
z.B. Anpflanzung von Stamerförmiger Ulme (Ulmus columella) Stammumfang 30-35 cm
- M 6**
Sondergebiet "Wirtschaftsstelle Beweidungskonzept"
Durchführung von CEF-Maßnahmen zum Artenschutz für Fledermäuse und gebäudebrütende Vogelarten etc.
- M 7**
Herstellung einer öffentlichen Zuwegung, Fußweg: Das Betreten des Bereiches soll jedoch nur auf den vorhandenen Wegen erlaubt sein. Dieses dient der Sicherstellung einer relativ störungsfreien und naturnahen Entwicklung des Grünlandkomplexes (Einzäunung zur Beweidung und Besucherlenkung).
- M 8**
Herstellung von Schotterbereichen
- M 9_CEF**
Herstellung / Anbringung von künstlichen Fledermausquartieren.
- M 10_CEF**
Anbringung von Nisthöhlen für Brutvögel.
- M 11_CEF**
Herstellung / Anbringung von künstlichen Rauchschaalennestern.
- M 12**
Herstellung von künstlichen Sandbadesplätzen für Vögel.

- V 7**
Auf den privaten Baugrundstücken sind mindestens 20 % der Fläche als Grünfläche herzustellen. Davon sind 50 % flächig (Mindestgröße der Einzelfläche 50 m²) mit standortgerechten, heimischen Laubgehölzen zu bepflanzen.
- V 8**
- Ausweisung und Einrichtung befestigter und gesicherter Flächen zur Lagerung umweltgefährdender Stoffe, u.a. flächensparende Lagerung
- Verzicht auf das Beladen von nassem Boden, notwendige Beladungszeiten durch Baubereitstellung sollen möglichst zu geeigneten Zeiten (z.B. Bodenfrost, längere Trockenperioden) erfolgen
- Vermeidung des Einbaus standortfremder Böden.
- Ausweisung von Flächen zur Zwischenlagerung von Oberboden oder weiteren Erdschmassen, Wiederanbau der Böden, Bodenarbeiten/-lagerung sind gemäß DIN 18 915 durchzuführen
- V 9**
Anlage eines Regenrückhalte-/versickerungsbeckens innerhalb des Geltungsbereiches.
- V 10**
Dachbegrünung
Bei Flachdächern sowie gering geneigten Dachflächen (bis 15 Grad) sind unter Berücksichtigung der Hinweise der FLL Dachbegrünungsrichtlinie 2018 (Hing. - Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL)) mindestens 80% der Gesamtfläche mindestens extensiv zu begrünen, dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Aus Gründen einer gesicherten Funktionserfüllung ist eine mindestens 9 cm starke Magerstreuabdeckung, die einen Aufbaubewert $< 0,35$ psi erzielt, unter Verwendung von Secum-Arten (Secum-Sprengersaart) und mindestens 20 % Flächenanteil an insektenfreundlichen heimischen Wildkrautern (Topfballen-Plantung) vorzusehen.

Änderungen			
Index	Art	Bearbeiter	Datum
C			
B			
A			



Name	Datum
Tonnes	Juli 2021
Ploerschke	Juli 2021
Manfeld	Juli 2021
Nummer / Bezeichnung	
Projekt Nr.	214-76224

Stadt Koblenz	
Projektname	Bebauungsplan Nr. 329: "Gewerbegebiet Bubenheimer Berg"
Objekt	Umweltbericht / Grtordnungssplan
Planbezeichnung	Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Maßstab	1:750
Plan Nr.	2